BDH-Gütesiegel für die Pädagogisch Audiologische Beratungsstelle

Markus Westerheide

Zu der Qualifikation für die Arbeit in der Pädagogischen Audiologie kommt jetzt die Möglichkeit des Erwerbs des „Gütesiegels Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle“ für Einrichtungen für Hörgeschädigte

Seit 2016 können sich Hörgeschädigtenpädagog*innen für die Arbeit in der Pädagogischen Audiologie persönlich qualifizieren (vgl. Drach 2016, S. 72-73). Mittlerweile haben deutschlandweit rund 90 Personen den Qualifizierungsprozess begonnen und 30 Personen haben ihn bereits erfolgreich abgeschlossen. Träger der Qualifizierung sind die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige (Deutsche Bundesdirektorenkonferenz, Direktorenkonferenz der deutschsprachigen Schweiz, Einzelteilnehmer europäischer Staaten) sowie der Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen. Grundgedanken bei der Initiierung dieser Qualifizierung waren einen bundesweit übergreifenden Standard für dieses Tätigkeitsfeld zu etablieren, Nachwuchs zielgerichtet auszubilden sowie gegenüber interdisziplinären Kooperationspartnern die besondere Qualifizierung von „Pädagogischen Audiologen“ zu demonstrieren und nachzuweisen zu können. Die persönliche Qualifizierung kann dabei unabhängig von den in der jeweiligen Einrichtung vorhandenen Rahmenbedingungen erworben werden.

Die Rahmenbedingungen von Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstellen (PAB) sind von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich (Renzelberg 2008, S. 9-12). Eine Orientierung für Einrichtungen und deren Träger über einen notwendigen Mindeststandard, um als PAB umfassend handlungsfähig zu sein, gab es bisher weder auf Fachverbandsebene noch von anderer Seite. Der Idee einer Orientierungshilfe in diesem Zusammenhang geht der BDH und insbesondere der Bundesarbeitskreis Pädagogische Audiologie (BAK) nun seit mehreren Jahren nach. Analog zur persönlichen Qualifizierung in der Pädagogischen Audiologie galt es, auch in Bezug auf PABs, ein Format zu finden, dass möglichst viele Einrichtungen einbeziehen kann und die notwendigen Anforderungen an die Arbeitsbedingungen einer PAB aufzeigt. Der BAK hat als Konsequenz und nach langjähriger Vorarbeit in Absprache mit dem Bundesvorstand des BDH jetzt ein Verfahren entwickelt, um PABs mit einem BDH-Gütesiegel „Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle“ auszeichnen und unterstützen zu können.

*„Mit der Auszeichnung ‚Gütesiegel Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle‘ sollen Einrichtungen für Hörgeschädigte motiviert werden, ihre jeweilige PAB in den eigenen Fokus zu nehmen. Ferner möchte der BDH auf diesem Wege für die Pädagogische Audiologie als zentralen Baustein für hörgeschädigtenpädagogisches Handeln werben und die Arbeit der Schul- bzw. Einrichtungsleitungen, der Mitarbeiter*innen der PABs und der Träger würdigen, die sich für Pädagogische Audiologie besonders einsetzen. [ ] Alle Einrichtungen für Hörgeschädigte mit einer Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle können sich um die Auszeichnung ‚Gütesiegel - Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle‘ bewerben.“* (Auszug aus der Präambel der Verfahrensunterlagen)

Des Weiteren geht es darum, einen einheitlichen BDH-Standard für PABs zu schaffen und so hörgeschädigtenpädagogischen Einrichtungen Argumentationshilfen gegenüber den Trägern der Einrichtung zu geben, die PAB angemessen ausstatten zu können. Außerdem soll die Spezifität des pädagogischen Standards in der Audiologie als Voraussetzung zur interdisziplinären Abgrenzung gefestigt und herausgearbeitet werden, um schließlich die PABs als Kooperationspartner für die interdisziplinären Audiologische Zentren nach DGA-Standard zu qualifizieren.

Wie sieht nun ein solches Bewerbungsverfahren aus?

PABs können sich auf das Gütesiegel des BDH bewerben. Dazu müssen Sie Bewerbungsunterlagen beim Bundesarbeitskreis Pädagogische Audiologie (BAK) über das Qualifizierungsbüro einreichen.

Diese finden sich auf der BDH-Internetseite unter https://www.b-d-h.de/paed-audiologie/ . Die Unterlagen werden durch den BAK geprüft und, bei Vorliegen der erwarteten Aspekte, erfolgt die Erteilung des Gütesiegels auf Vorschlag des BAK durch den BDH-Bundesvorstand. Vor Einreichung der Unterlagen wird dringend empfohlen, sich auf den BDH-Arbeitskreisen Pädagogische Audiologie Nord bzw. Süd durch Personen aus dem BAK beraten zu lassen. Dazu gibt es entsprechende Angebote in diesen Arbeitskreisen. Für den

Prozess gelten im Übrigen folgende Grundsätze:

- Das Anforderungsprofil muss zum Zeitpunkt des Antrages vollständig erfüllt werden.
- Eine Ortsbegehung ist im Regelfall nicht erforderlich. Der BAK behält sich diese aber vor.
- Unterlagen und Nachweise müssen durch die Einrichtungsleitungen per Stempel & Unterschrift verifiziert werden.
- Bei Nicht-Erteilung des Gütesiegels bietet der BAK ein „Coaching“ an, um die Einrichtungen hinsichtlich des Erreichens des Gütesiegels zu beraten und zu unterstützen.
- Anträge können 1x pro Jahr zum 1. August gestellt werden.
- Die Antragsgebühr beträgt 200 €. Einrichtungen können auf begründeten Antrag durch den Bundesvorstand von der Gebühr befreit werden.

Die Bewerbungsunterlagen bzw. die Verfahrensunterlagen werden im Laufe des 2. Quartal 2023 auf der Internetseite des BDH zum Download verfügbar sein. Da es das erste Mal ist, dass ein solches Auszeichnungsverfahren für die Pädagogische Audiologie an den Start geht, wird sicherlich noch die eine oder andere Hürde zu überwinden sein. Wir sind jedoch zuversichtlich, im gemeinsamen Austausch eventuelle (Anfangs-)Schwierigkeiten aus dem Weg räumen zu können!

Qualifizierungsbüro
Frau Michaela Halabut-Riese,
Bewerbung „BDH-Gütesiegel Pädagogisch Audiologische Beratungsstelle“
Hander Weg 95, 52072 Aachen
E-Mail: michaela.halabut-riese@lvr.de
Telefon: 0241/938 28 220
Fax: 0241/938 28 266

Autor
Dr. Markus Westerheide
BDH-Bundesarbeitskreis Pädagogische Audiologie
August-Hölscher-Straße 89
49080 Osnabrück

Literatur:

Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen: Verfahrensunterlagen zum Gütesiegel ‚Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle‘ unter https://www.b-d-h.de/paed-audiologie/

Drach, Manfred (2016): Startschuss zur „Qualifizierung Pädagogische Audiologie“ in Hörpäd 02-16 S. 72-73

Renzelberg, Gerlinde: Die Beratungsstelle für pädagogische Audiologie – Von der Vision zur Realität, Sonderbeilage, in: hörgeschädigte kinder – hörgeschädigte erwachsene, Nr. 4, Hamburg 2008, S. 1-19.